

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



42. Jg., Nr. 1 - 2, 16. Januar 2011, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil



Selfkantschule

GHS im Ganztage
- Schulleitung -

Postanschrift:

Pfarrer- Meising- Str. 1b

52538 Selfkant- Hängen

☎ 02456 / 874

Fax: 02456/509430

e-mail:

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am 29.01.2011 in der Selfkantschule

Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einem kleinen Begrüßungsprogramm unserer Schülerinnen und Schüler. Ein wichtiger Programmpunkt wird die Unterzeichnung der KURS- Lernpartnerschaft mit ortsansässigen Gewerbetreibenden sein.

Im Anschluss daran haben Sie die Möglichkeit, auf einem Rundgang Einblicke in unsere Unterrichtsgestaltung zu erhalten.

Abschließend können Sie in Gesprächen Informationen zu sämtlichen Fragen, die unsere Schule betreffen, erhalten.

Für Ihr leibliches Wohl wird selbstverständlich auch gesorgt werden.

Wir freuen uns auf einen Besuch in unserer Schule.

Robert Roßmüller, Schulleiter

Christopher Greyl, Konrektor

Winterdienst

Aufgrund vieler Anrufe und Beschwerden seitens der Bürger möchte ich folgendes bekanntmachen:

Der Winterdienst auf den Straßen, innerorts und außerorts, obliegt den jeweiligen Straßenbaulastträgern.

In der Gemeinde Selfkant ist der Streu- und Räumdienst für die Gemeindestraßen nach Dringlichkeit in 4 Einsatzstufen eingeteilt. Für die Gemeindestraßen ist die Gemeinde Selfkant, für Kreisstraßen der Kreis Heinsberg und für die Land- und Bundesstraßen der Landesbetrieb Straßen NRW verantwortlich.

Die beiden zuletzt genannten Straßenbaulastträger haben untereinander vereinbart, dass (neben den Kreisstraßen), die B 56 ab Kreisverkehr Süstersee und die L 228 ab Kreisverkehr Heilder, durch die Straßenmeisterei Heinsberg gewartet werden.

Der teilweise schlechte Räumzustand dieser Straßen liegt also nicht in der Verantwortung der Gemeinde Selfkant.

Corsten
Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Hasenfeld - hier: Ergänzung der textlichen Festsetzungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2010 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Hasenfeld – beschlossen. Die Änderung umfasst die folgende Ergänzung der textlichen Festsetzungen zu dem vorgenannten Plan:

a) Terrassenüberdachung

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um maximal fünf Meter zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von diesen Festsetzungen bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt.“

b) Geländehöhen

Bezugspunkt (BP) ist die Höhe der fertig ausgebauten, an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (Ok. Gehweg / Ok. Verkehrsfläche) in der Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksflächen, bei Eckgrundstücken ist die höher gelegene Verkehrsfläche ausschlaggebend. Geländeerhöhungen bis max. 30 cm über festgesetzte Geländehöhe (BP) sind zulässig.“

Gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehend genannter Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant vom 15. Dezember 2010 werden die Bürger aufgrund des § 3 (1) Ziffer 1 BauGB hiermit über die vorgesehene Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes informiert.

Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

**vom 24. Januar 2011 bis
einschließlich 24. Februar 2011**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken oder Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35

Die öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 35 – Tüddern, Hasenfeld – erfolgt in der Zeit

**vom 25. Februar 2011 bis
einschließlich 25. März 2011**

bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant – Zimmer 25 – während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift erklären.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den zu ergänzenden Festsetzungen vorgebracht werden können.

Selfkant, den 17. Dezember 2010

Der Bürgermeister
Corsten

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Gertruda Fries,
wohnhaft in Tüddern, Millener Weg 10;
sie wurde am 09.01. 80 Jahre alt.

Frau Sophia Klassen,
wohnhaft in Höngen, Westerholzer Straße 52;
sie wurde am 10.01. 80 Jahre alt.

Frau Maria Meiers,
wohnhaft in Höngen, Birder Straße 53;
sie wurde am 12.01. 88 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Jütten,
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 1;
er wird am 13.01. 85 Jahre alt.

Herrn Josef Luxenburg,
wohnhaft in Schalbruch, Ahornstraße 7;
er wird am 13.01. 81 Jahre alt.

Frau Anna Hamers,
wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 13;
sie wird am 16.01. 81 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 22.01. –
23.01. Tischtennis-Ortsturnier in Höngen
Ort: Turnhalle Höngen
- 30.01. Kirchgang St. Sebastianus Kirmes
in Tüddern
- 30.01. Karnevalistischer Frühschoppen der KG de
Witsemänn Tüddern
Ort: Saal Hostenbach-Zum Savo

Weitere Informationen über Veranstaltungen
erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde
Selfkant unter Freizeitangebote auf
www.der-selfkant.de

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im
Veranstaltungskalender der Internetseite
www.derselfkant.de veröffentlichen möchten,
werden gebeten, dies per E-Mail an info@der-selfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.

Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker oder	3437 (privat) 01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises
Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00
Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr
im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 –
statt.

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich
der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in
der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in
Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

**Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde
Selfkant**

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

Sprechstunde des Schiedsmannes

Die Sprechstunde des Schiedsmannes, Herrn
Rettkow, findet jeden 1. Donnerstag im Monat im
Rathaus der Gemeinde Selfkant - Zimmer 5 – in
der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr statt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen
werden.